



vfgh

Verfassungsgerichtshof
Österreich

1010 Wien, Freyung 8
Österreich

Mag. Christian Neuwirth
Sprecher des
Verfassungsgerichtshofes
Tel ++43 (1) 531 22-1006
Twitter: @VfGHSprecher
christian.neuwirth@vfgh.gv.at
www.verfassungsgerichtshof.at

Presseinformation

Bürgermeister-Stichwahlen in Hohenems und Bludenz müssen wiederholt werden

Unregelmäßigkeiten bei Wahlkarten bestätigt

Der Verfassungsgerichtshof hat sein Verfahren zu den Bürgermeister-Stichwahlen in Bludenz und Hohenems abgeschlossen und Folgendes entschieden:

Die beiden Wahlen müssen wiederholt werden. Bei beiden Wahlen ist es zu rechtswidrigen Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Beantragung und Ausstellung von Wahlkarten gekommen.

So wurden in Hohenems Wahlkarten für Familienangehörige beantragt und auch ausgefolgt. Weiters kam es zu einer „Sammelbestellung“ von Wahlkarten für Heimbewohner. Solche Vorgänge sind rechtswidrig.

In Bludenz wiederum wurden in über 60 Fällen Wahlkarten von Parteifunktionären für andere Personen beantragt und auch ausgestellt. Dies ist ebenfalls rechtswidrig.

Presseinformation vom 23. November 2015

Zahl der Entscheidung: W I 3/2015 und W I 4/2015